
15.04.40 Sitzungen, Sitzungsplan

Judith Fürst, SP betreffend Stadtratsbeschlüsse aktiv publizieren

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, seine gefassten Beschlüsse aktiv auf der Homepage der Stadt Wädenswil zu publizieren.

Begründung

Die gefassten Beschlüsse des Stadtrates haben Auswirkungen auf die Entwicklung der Stadt Wädenswil und auf ihre Bürgerinnen und Bürger. Bis anhin werden die Beschlüsse des Stadtrates nur in gekürzter Form als Pressemitteilung veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip, das im Kanton Zürich seit dem 1. Oktober 2008 gilt, ist es Pflicht der öffentlichen Organe, über ihre Tätigkeit zu informieren, soweit diese von allgemeinem Interesse ist. Da Stadtratsbeschlüsse generell von allgemeinem Interesse sind, sollten diese auch aktiv publiziert werden.

Das Ziel ist es, dass sowohl der Gemeinderat, wie auch die Bevölkerung eine bessere Einsicht in die Arbeit des Stadtrates erhalten. So können Bürgerinnen und Bürger Entscheide und Handeln des Stadtrates besser nachvollziehen und sich ein besseres Bild über kommende Entwicklungen machen.

Zudem erhalten die Bürgerinnen und Bürger die nötigen Informationen, um von ihren Rechten auf Informationszugang und auf Partizipation Gebrauch zu machen. Offene Informationspolitik und Transparenz schafft Vertrauen in die Behörden.

Der Regierungsrat und der Stadtrat der Stadt Zürich gehen mit gutem Beispiel voran und veröffentlichen ihre Beschlüsse schon seit Jahren auf ihrer Homepage. Auch verschiedene Parlamentsgemeinden im Kanton Zürich haben die kostengünstige Praxis der Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse übernommen.

Bericht des Stadtrats

Der Öffentlichkeitsgrundsatz ist in der Kantonsverfassung verankert. Dieser beinhaltet das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten und verpflichtet gleichzeitig die Behörden, die Öffentlichkeit von sich aus über ihre Tätigkeit zu informieren, soweit in beiden Fällen nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Zur Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips hat der Kantonsrat das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) erlassen. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV).

Dem Grundsatz des Öffentlichkeitsprinzips entspricht der Stadtrat vollumfänglich, einerseits durch das Zugänglichmachen von Informationen auf Gesuch hin und andererseits durch verschiedene Kommunikationsmittel wie Medienmitteilungen, Medienkonferenzen, Verhandlungsberichte, laufende Publikationen auf den Webseiten der Stadt sowie dem jährlichen umfassenden Geschäftsbericht.

Stadtratsbeschlüsse sind bereits einsehbar, soweit sie nicht schutzwürdige Personendaten betreffen bzw. sofern nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen gegen eine Herausgabe sprechen. Allerdings werden die Beschlüsse bislang nicht aktiv einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sondern müssen bei der Abteilung Präsidiales mittels Gesuch angefordert werden. Die Anzahl solcher Gesuche ist bisher äusserst gering.

Obschon sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und der Definition des Öffentlichkeitsprinzips per se keine Pflicht zur aktiven Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse ableiten lässt, anerkennt der Stadtrat den steigenden Bedarf nach umfassender Information und mehr Transparenz über sein Handeln. Der Stadtrat wird seine Beschlüsse in Zukunft auf den städtischen Internetseiten zugänglich machen, wie dies bereits verschiedene Zürcher Gemeinden mit den Exekutivbeschlüssen und auch der Regierungsrat praktizieren. Bei überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen sowie bei Vorliegen einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht wird von der Veröffentlichung der Beschlüsse weiterhin abgesehen (beispielsweise bei Personalgeschäften und Rechtsmittelentscheiden).

Damit die Umsetzung erfolgen kann sind verschiedene Vorarbeiten erforderlich. Für die elektronische Veröffentlichung der Beschlüsse wird der Stadtrat ein Reglement erlassen. Des Weiteren wird auf der Webseite ein entsprechendes Tool mit geeigneten Suchfunktionen implementiert. Zudem sind intern einige Prozessketten anzupassen. Nebst den Kosten für die Ergänzung der Webseite wird die sorgfältige Kategorisierung der Beschlüsse zu etwas mehr Aufwand bei den internen Prozessen führen. Geplant ist, die Einführung der neuen Publikationsform in der zweiten Jahreshälfte 2019 zu realisieren.

Der Stadtrat beabsichtigt mit dieser Massnahme, dem Anliegen nach Offenheit und Transparenz der Einwohnerinnen und Einwohner sowie weiterer Anspruchsgruppen gerecht zu werden. Gleichzeitig geht er davon aus, dass dadurch langfristig das Vertrauen der Bevölkerung in die Tätigkeit von Stadtrat und Verwaltung gestärkt wird.

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

1. April 2019

era

3/3

1. April 2019

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Esther Ramirez
Stadtschreiberin